



INFORMATIONEN DER GEMEINDE Brand - Laaben

An einen Haushalt

Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Post.at

Ausgabe August 2020

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Brand-Laaben! Liebe Jugend!



Nach dem Lockdown im Frühjahr diesen Jahres hatte sich die Corona-Situation doch wieder einigermaßen normalisiert. An das Maskentragen, Abstand halten kein Händeschütteln usw. haben wir uns mittlerweile gewöhnt.

Es sollte nicht nur der Einzelne, sondern das Wohl und der Erhalt der Gemeinschaft im Vordergrund stehen.

Die Tatsache, dass es in unserer Gemeinde eine außerordentlich niedrige Infektionsrate gab (3 Fälle in der Vergangenheit und derzeit kein Fall), beweist den vernünftigen und verantwortungsvollen Umgang unserer Bevölkerung mit dieser Pandemie.

Dass jetzt, mitten in der Urlaubszeit, Reisewarnungen für beliebte Reiseziele ausgegeben werden und die Fallzahlen wieder besorgniserregende Höhen erreichen, muss uns allen zu denken geben und zur Vorsicht mahnen.

Mit diesem Rundschreiben möchte ich Sie über aktuelle Themen abseits der Pandemie informieren.

Auch wenn einige dieser Maßnahmen als nicht sinnvoll und zielführend erachtet werden, sind sie doch ein wichtiger Bestandteil für ein funktionierendes Zusammenleben und Miteinander.

Einen schönen und gesunden Spätsommer wünscht Ihnen

Ihr Bürgermeister

Ing. Hermann Katzensteiner

Vorerst keine Besuche bei Geburtstags- und Ehejubiläen

Jubiläum

Aufgrund der instabilen Corona-Infektionszahlen und aufgrund der anhaltenden Gefahr Personen in der Risiko-Altersgruppe zu infizieren, wird Herr Bürgermeister Ing. Katzensteiner bis auf weiteres keine persönlichen Ehrungen bzw. Jubiläums-Besuche wahrnehmen.

Die Gemeindestube wird sich betreffend einer alternativen Lösung rechtzeitig vor dem Festtag telefonisch mit den Jubilaren in Verbindung setzen.

Jagdpatchauszahlung 2020

Die Auszahlung des Jagdpatchschillings für das Jagdjahr 2020 erfolgte im Zeitraum von 2. Jänner bis 2. Juli 2020



Durch die vergangenen Corona-Beschränkungen wurde die Auszahlung ausnahmsweise

bis 30. September 2020

verlängert!

Bis dahin kann die Jagdpacht 2020 während der Amtsstunden am Gemeindeamt Brand-Laaben noch behoben werden.

Behebungen von Anteilen durch fremde Personen sind **NUR** mit einer unterzeichneten Vollmacht des Grundeigentümers möglich.

Auf Antrag kann der Betrag auch überwiesen werden (abzüglich von € 3,50 Überweisungsspesen).

www.brand-laaben.at

Gemeinde Brand-Laaben, 3053 Brand-Laaben, Laaben 100 - Telefon: (02774) 83 38 - Telefax: (02774) 83 38-4 - e-mail: gemeinde@brand-laaben.at
Parteienverkehr: MO - FR 8.00 - 12.00, DI 18.00 - 19.30, FR 13.00 - 16.00, Sprechstunden des Bürgermeisters: DI 9.00 - 11.00 und 18.00 - 19.30

Botschafter für Biosphärenpark Wienerwald gesucht

Die Gemeinde Brand-Laaben sucht einen **Biosphärenpark-Botschafter**, der gerne als Schnittstelle zwischen dem Biosphärenpark-Wienerwald und dem Bürgermeister tätig werden würde.



Lebensregion
Biosphärenpark
Wienerwald

Vorkenntnisse sind keine notwendig, Voraussetzung ist ausschließlich das Interesse am Biosphärenpark.

Anmeldungen können Sie gerne an das Gemeindeamt an Fr. Leidinger richten:
Tel.: 02774 / 8338 oder per Mail an gemeinde@brand-laaben.at

Imker für Ortsgruppe Laaben gesucht

Frau Christine Simek, Obfrau der Imker-Ortsgruppe in Maria Anzbach ist an die Gemeinde Brand-Laaben mit der Bitte heran getreten, einen Aufruf an interessierte Imker aus Laaben zu starten um eventuell eine Ortsgruppe ins Leben zu rufen.



Bei Interesse oder für weitere Information kontaktieren Sie bitte
Frau Christine Simek

Tel.: 02772 / 55 0 44 oder Mobil: 0677 / 61 47 42 85 oder per Mail: bienenhaus1@msn.com

Bankomat in Laaben

Im Dezember 2019 wurde nach der Schließung der Raiffeisenbank-Filiale ein Bankomat im neuen Buswartehäuschen am Hauptplatz in Laaben in Betrieb genommen um die Bargeldversorgung für unsere Gemeindebürger zu gewährleisten.

Leider wurde bisher immer nur etwa die Hälfte der benötigten Anzahl von 2500 Geldabhebungen pro Monat erreicht. Dies hat zur Folge, dass die Differenz von € 0,45 pro fehlender Abhebung, sprich ein **beträchtlicher Monatsbetrag von € 500,00 bis € 700,00** von der Gemeinde Brand-Laaben in Kooperation mit der Raiffeisenbank Wienerwald bezahlt werden muss.

Um diese zusätzlichen Kosten zu minimieren ergeht an alle Gemeindebürger die dringende Bitte den Geldausgabe-Automat am Hauptplatz in Laaben für die Geldbehebungen zu bevorzugen.

Mutterberatung ab September 2020 wieder in Betrieb

Das Mutterberatungsteam, bestehend aus einer Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde und einer diplomierten Kinderkrankenschwester, berät **sie kostenlos 1 mal pro Monat** zu Fragen der medizinischen Vorsorge, z.B. über Impfungen, zu Ernährungsfragen und zur Entwicklung des Kindes.

Die Mutterberatungsstelle 3053 Laaben 100 (Rückseite des Gemeindeamtes) ist unter Einhaltung aller erforderlichen Hygiene-Maßnahmen an folgenden Terminen, jeweils um 11.00 Uhr wieder für Sie da:

1. September 2020, 6. Oktober 2020, 3. November 2020 und 1. Dezember 2020



Bitte beachten Sie für Ihren Besuch die Einhaltung der Masken-Pflicht, halten Sie Abstand, gehen Sie mit kranken Kindern zum behandelnden Kinderarzt, kranke Eltern dürfen die Mutterberatungsstelle nicht betreten.

Bitte nehmen Sie dieses kostenlose Angebot in Anspruch, da ansonsten die Mutterberatungsstelle in Laaben durch die mangelnde Nutzung geschlossen werden muss.

Rasenmähen

Für ein respektvolles Miteinander in der Nachbarschaft möchte die Gemeinde Brand-Laaben erneut in Erinnerung rufen, dass laut Ortschaftlicher Umweltschutzverordnung das Verwenden von Rasenmähern mit Verbrennungsmotor in geschlossenen Siedlungsgebieten **an Sonn- und Feiertagen verboten** ist.

Mountainbiker bitte Regeln beachten

BIKER FAIRPLAY

1. Die Benützung der markierten Radrouten ist nur in den vertraglich fixierten Zeiträumen gestattet:
März, Oktober 09.00-17.00
April, September 08.00-18.00
Mai – August 07.00-19.00
2. Respektvoller Umgang mit Grundbesitzern, Jagd- und Forstpersonal!
3. Rücksichtnahme auf andere Waldbenutzer!
4. Fahren auf halbe Sicht mit kontrollierter Geschwindigkeit!
5. Vorsicht bei Arbeitsmaschinen, Holz oder Schlaglöchern auf der Fahrbahn, Weidevieh und Fahrzeuge (Forststraßen sind Betriebsflächen und Arbeitsplatz)!
6. Beachten der Straßenverkehrsordnung!
7. Radfahren abseits der Routen und außerhalb der freigegebenen Zeiten ist illegal. Beachten von Fahrverboten und Sperren!

Das Mountainbiken vereint die Bewegung an der frischen Luft, umgeben von einer wunderschönen Natur mit dem gewissen Adrenalin-Kick und wird somit eine immer beliebtere Sportart.

Allerdings kommt es in letzter Zeit immer häufiger zu Konflikten zwischen den Radsportlern und den betroffenen Grundbesitzern, da immer wieder einige Mountainbiker abseits dieser Strecken, querfeldein und oftmals rücksichtslos und gefährlich unterwegs sind.

In Laaben gibt es einige vom Wienerwald Tourismus markierte Mountainbike-Strecken, die von den Radfahrern benutzt werden sollen.

Abseits dieser Strecken und außerhalb der erlaubten Zeiten ist das Mountainbiken verboten!

Sehr geehrte Hundebesitzer und Wanderer

Aus gegebenem Anlass möchte ich in Erinnerung rufen, dass alle Hundehalter dazu verpflichtet sind, die Exkremente ihres Hundes unverzüglich zu entfernen und zu entsorgen.

Leider kommt es dennoch sehr häufig vor, dass Gehsteige, Straßen, Wege, landwirtschaftliche Wiesen und auch Hausgärten durch Hundekot verschmutzt werden. – Und das kann teuer werden! Es drohen Geldstrafen bis zu € 1.500,-.



Aus Rücksicht auf andere Fußgänger, Wanderer, Kinder, Landwirte usw. sollte jeder Hundebesitzer darauf achten, dass der Hundekot seines Tieres sofort von Wegen und Straßen entfernt wird. (Siehe NÖ Hundehaltesgesetz LGBl. 4001-3 idgF). Kostenlose Hundekot-Beutel finden Sie an mehreren Punkten in der Gemeinde.

Eine landwirtschaftliche Wiese ist weder als Hundeauslaufzone noch als Hundeklo zu sehen.

Landwirte sind darauf angewiesen, aus ihren landwirtschaftlich genutzten Wiesen gesundes Futter wie z.B. Silage, Grünfutter oder Heu für die Tiere zu gewinnen. Wenn diese Wiesen durch Hundekot verunreinigt werden, können alle Tiere wie Rinder oder Pferde, usw. schwer erkranken.

(Siehe NÖ Feldschutzgesetz LGBl. 6120-2 idgF)

Zudem ist das Niedertrampeln der Wiesen für die Futter-Ernte sehr schlecht.

Auf einer landwirtschaftlichen Wiese haben spielende Hunde, Wanderer, Mountainbiker und romantische Picknicks NICHTS verloren – diese Grünflächen sind im Privateigentum von Landwirten und dürfen nicht als Erholungs- und Spielflächen von Jedermann benutzt werden.



Auch bei Hausgärten und anderen privaten Grundstücken kommt es immer häufiger vor, dass diese durch Hundekot verschmutzt werden. Auch für diese Bereiche besteht grundsätzlich KEIN freies Betretungsrecht.

Jeder Privatbesitz sollte respektiert und nicht als Hundekotzone verwendet werden.

Jeder Grundeigentümer kann sich in solchen Fällen mit einer Besitzstörungsklage zur Wehr setzen.

Hunde: Registrierungspflicht in der Heimtierdatenbank



Um entlaufene, ausgesetzte oder zurückgelassene Hunde ihren Haltern einfacher, rascher und effizienter zurückgeben zu können, wurde die verpflichtende Kennzeichnung (mittels elektronisch ablesbaren Mikrochip) von Hunden eingeführt.

Ebenso verpflichtend ist es Ihren Hund zusätzlich in der zentralen Heimtierdatenbank registrieren zu lassen!

Obwohl es eine automatische Schnittstelle zwischen einigen privaten Datenbanken (z.B.: Animal Data, Petcard, usw.) und der zentralen Heimtierdatenbank gibt, fehlen leider sehr oft wichtige Daten des Hundehalters oder die unvollständigen Daten wurden nicht an die Heimtierdatenbank übermittelt.

Bitte kontrollieren Sie unter <http://heimtierdatenbank.ehealth.gv.at/Suche.aspx> ob Ihr Hund bereits in der Heimtierdatenbank registriert ist und kontrollieren Sie Ihre privaten Daten auf Vollständigkeit. Wer seinen Hund nicht chippen und registrieren lässt, begeht eine Verwaltungsübertretung die mit einer Geldstrafe bis zu € 3.750,00 bedroht ist!

Trenn-ABC

Immer wieder langen am Gemeindeamt Anfragen ein, wo welcher Müll entsorgt werden muss. Auf der Homepage des GVU St. Pölten unter www.stpoeltenland.umweltverbaende.at finden Sie unter dem Punkt „**Entsorgung**“ das hilfreiche „**Trenn-ABC**“ mit einigen aufgelisteten Artikeln und mit dem entsprechenden Hinweis zur richtigen Entsorgung. Bei Fragen können Sie natürlich auch weiterhin das Gemeindeamt kontaktieren.

NÖ Heckentag 2020

November 2020

NÖ Heckentag

Mit heimischen Hecken Klima schützen!

Regional, einzigartig und urstark

Am NÖ Heckentag bekommen Sie die besten, garantiert aus Ihrer Region abstammenden Sträucher und Bäume, die es gibt. Damit werden Sie zum Gartenkaiser und können einen echten, lebendigen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Es erwarten Sie über 50 heimische Arten wie Wildrosen-Raritäten, schmackhafte



Dirndl oder duftende Steinweichseln, die besonders gut an unser Klima angepasst sind und wertvolle Lebensräume für Bienen und Schmetterlinge bieten.

Das Klima schützt, wer Hecken nützt!

Unsere Wildgehölze sind lebendige CO₂-Speicher, Luft- und Bodenverbesserer und spenden Schatten und Abkühlung in Ihrem Garten. Die regionale Produktion spart zudem unzählige Transportkilometer!

Obst wie aus Großmutter's Garten

Ob Äpfel, Birnen, Marillen oder Kirschen, mit unseren einjährigen Veredelungen von uralten Obstsorten holen Sie sich puren Fruchtgenuss in den Garten.



Online Bestellen

1. Sept bis 14. Oktober

Liefern lassen

Anfang bis Mitte November

Abholen

Samstag, 7. November
in Pfaffstätten

Informationen

www.heckentag.at

Foto: S. Kretsch, Grafik: AGENCY/SCHREIBER, AT

MIT UNTERSTÜTZUNG DES LANDES NIEDERÖSTERREICH UND DER EUROPÄISCHEN UNION



LE 14-20

Europäischer
Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung
des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete



Baubehördliche Verfahren



In der letzten Ausgabe der Gemeindezeitung wurde bereits kurz über die Abläufe und den Zeitrahmen bei der Einbringung von Baueinreichungen informiert.

Da es in der letzten Zeit immer häufiger zu Problemen bei der Genehmigungsfähigkeit aufgrund von bereits vorab begonnenen bzw. bereits konsenslos vorhandenen Bauwerken kommt wird folgendes mitgeteilt:

Errichten Sie kein Bauwerk ohne Genehmigung!

Es sind nur wenige Bauvorhaben die kein baubehördliches Verfahren voraussetzen!

Weiters ist für eine kleine Anzahl von Vorhaben lediglich eine Meldepflicht vorgesehen.

Die meisten Bauvorhaben unterliegen jedoch der Bauanzeige- bzw. der Baubewilligungspflicht.

Es ist notwendig bereits vor der Planung, sobald Sie eine konkrete Vorstellung vom Projekt haben, Kontakt mit der Baubehörde aufzunehmen.

Je nach Bauvorhaben sind in der NÖ Bauordnung 2014 verschiedene Verfahrensabläufe vorgesehen.

Folgende Verfahren sind gesetzlich in der NÖ Bauordnung 2014 je nach Projekt bzw.

Vorhaben vor der tatsächlichen Umsetzung des Vorhabens vorgesehen:

die Erteilung der Baubewilligung (§ 14 NÖ Bauordnung 2014) oder

die Bauanzeige (§ 15 NÖ Bauordnung 2014)

Diese Vorhaben müssen vom Bauwerber beantragt bzw. angezeigt werden.

Bei Bauvorhaben gemäß § 14 darf erst wenn der Baubewilligungsbescheid von der Baubehörde ausgestellt wurde und dieser in Rechtskraft erwachsen ist mit dem Bauvorhaben begonnen werden!



Bei anzeigepflichtigen Vorhaben (§15) darf frühestens 6 Wochen nach dem Einlangen der vollständigen Bauanzeige (inkl. aller erforderlichen, für das Vorhaben ausreichenden Unterlagen) begonnen werden.

Weiters ist für einige Bauvorhaben in der NÖ Bauordnung 2014 die Meldepflicht gemäß § 16 vorgesehen. In diesem Fall ist die Ausführung des Vorhabens innerhalb von 4 Wochen nach Fertigstellung schriftlich zu melden. Auch bei diesen Projekten muss die Meldung inklusive aller erforderlichen Unterlagen erfolgen, damit das Projekt ordnungsgemäß und somit gesetzeskonform fertiggestellt ist.

Im § 17 der NÖ Bauordnung 2014 sind schlussendlich Vorhaben aufgezählt, die keiner Bewilligung, Anzeige oder Meldung bedürfen. Diese Vorhaben sind in 23 Unterpunkten aufgezählt.

Es ist daher nicht nur empfehlenswert, sondern unerlässlich so früh als möglich mit der Baubehörde Kontakt aufzunehmen und die notwendigen Informationen bezüglich der jeweiligen Vorgehensweise einzuholen. Sie schützen sich dadurch vor rechtlichen Konsequenzen, die im schlimmsten Fall zu baupolizeilichen Aufträgen führen können.

Planen Sie genügend Zeit ein! So haben Sie von Anfang an und auch zukünftig Rechtssicherheit und vor allem Freude an Ihren Projekten!



**Ordentlicher Haushalt**

Gruppe	Einnahmen	Ausgaben
Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	€ 36.173,47	€ 361.021,14
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	€ 5.318,29	€ 33.323,36
Unterricht, Sport, Erziehung und Wissenschaft	€ 21.770,14	€ 304.194,00
Kunst, Kultur und Kultus	€ 455,00	€ 43.067,34
Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	-	€ 166.644,70
Gesundheit	€ 321,89	€ 304.952,46
Straßen- und Wasserbau, Verkehr	€ 145,00	€ 19.947,36
Wirtschaftsförderung	€ 1,60	€ 13.193,61
Dienstleistungen	€ 363.122,74	€ 410.121,07
Finanzwirtschaft	€ 1.405.838,43	€ 11.251,25
Summen	€ 1.833.146,56	€ 1.667.716,29

Außerordentlicher Haushalt

Vorhaben	Ausgaben
Straßenbau	€ 221.179,94
Güterwegeerhaltung	€ 36.191,70
Zinskapitalisierung	€ 30.874,59
Summen	€ 288.246,23

Schließlicher Kassenstand per 31.12.2019**€ 381.310,84**

Der Darlehensstand verminderte sich im abgelaufenen Jahr von 1,677 Mio. auf 1,600 Mio. EURO.

Kanalbau.....€ 1.593.353,64

Schulbaufondsdarlehen€ 6.685,86

An Zinsen wurden insgesamt € 42.355,80 bezahlt.

Problemstoffsammlung

die NÖ
Umweltverbände

Wir machen's einfach.

**Gemeinde Brand-Laaben
Gemeinde Neustift-Innermanzing**

Mi., 30. September 2020

09:00 - 13:00 Brand-Laaben - Bauhof

14:00 - 18:00 Neustift-Innermanzing - Gemeindeamt

Bitte beachten Sie die geltenden Entsorgungshinweise auf der Rückseite!

- Die Problemstoffe können nur zu den angeführten Zeiten dem Entsorgungspersonal übergeben werden. Das Abstellen von Problemstoffen auf dem Sammelplatz ist nicht gestattet.
- Abgabe der Problemstoffe nur für Haushalte
- Sämtliche flüssige Problemstoffe werden nur in dicht verschlossenen Behältern übernommen!
- Annahme gegen Gebühr:

Altöl über 10 Liter: € 0,50/ l
Ölfilter: € 5,00/ Stk.



Eine Aktion Ihres Gemeindeverbandes

Die mobile Problemstoffsammlung wird durch den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St.Pölten aus Teilen Ihrer Müllgebühr organisiert und finanziert.

Entsorgungshinweise

die NÖ
Umweltverbände

Wir machen's einfach.

zur Problemstoffsammlung

-  **Spraydosen**
mit Inhalt
- Lack- & Anstrichfarben**
wenn ganz ausgehärtet zum Restmüll
- Kosmetikartikel**
Färbemittel, Deos, Cremes
- Motoröle und Schmierfette**
bei Neukauf Rückgabe im Handel kostenlos
- Pflanzenschutzmittel**
gratis: im Originalgebinde zum Abgeber
- Medikamente**
Schachtel und Beipackzettel zum Altpapier
- Klebstoffe, Silikon**
wenn ausgehärtet zum Restmüll

Nicht zur Problemstoffsammlung

-  **restentleerte Spraydosen** 
in den Dosencontainer
-  **restentleerte Farbgebinde**
in den Dosencontainer
-  **NÖLI, Altspisefett**
Sammelzentrum, Gemeinde
-  **Batterien (Fahrzeug, Geräte)**
Sammelzentrum, Gemeinde
-  **Pinselfeilen ausgehärtet**
in den Restmüll
-  **Elektroaltgeräte**
Sammelzentrum, Gemeinde

Hinweise zur Problemstoffsammlung

-  Vermischen Sie nie Problemstoffe, da sich durch chemische Reaktionen giftige oder explosive Stoffe entwickeln können!
-  Bitte beachten Sie das generelle **Rauchverbot** im Umkreis der Problemstoffsammlung!
-  Bei Fragen und Rücknahmeproblemen mit Firmen oder Handel rufen Sie bitte unsere Problemstoff-Hotline 02742/71117 an.

in Kooperation mit:

brantner
ENTSORGUNG. FACILITY SERVICES
3500 Krems, Brennaustraße 10, Tel.: +43 59 444
www.brantner.com

www.umweltverbaende.at/stpoeltenland/